

Amt der nö.Landesregierung

Wien, am 3.Juni 1958.

GZ.L.A.I/6-225/64-1958

Betrifft: Ergänzung des nö.Landesstrassengesetzes im Sinne des § 3 (2).

Kanzlei des Landtages
von Niederösterreich

Eing. - 6. JUNI 1958

Zl.: 545 *Ban* August

H o h e r L a n d t a g !

Schon bei der Einbringung des Landesstrassengesetzes im Juli 1956 wurde die vorliegende Novelle im § 3 des Gesetzes angekündigt. Da die technischen Vorarbeiten für die Erstellung des Verzeichnisses der Landesstrassen nunmehr beendet sind, kann dieses Verzeichnis jetzt in Gesetzesform publiziert werden.

Die für diese Verlautbarung gesetzestechnisch erforderlichen Abänderungen sind in einem einzigen Artikel in 5 Punkten zusammengefasst.

Die nö.Landesregierung beehrt sich daher auf Grund ihres in der Sitzung gefassten Beschlusses folgenden Antrag zu stellen:

" 1.) Die Gesetzesvorlage betreffend die Ergänzung des nö.Landesstrassengesetzes wird genehmigt.

2.) Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen. "

Niederösterreichische Landesregierung

S t i k a

Landesrat

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Wandl